Carmen Horlacher

Auskunftserlangung mittels Folter.

Schriftenreihe: Strafrecht in Forschung und Praxis, Band 110

Hamburg, 2007, Verlag Dr. Kovač. 245 Seiten, 65,00 €.

ISBN 978-3-8300-3168-0

Horlacher beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit einem Thema, zu welchem kontroverse Diskussionen auf kriminal- und gesellschaftspolitischer Ebene geführt werden und das vor allem für ermittelnde und einsatzleitende Beamte von zentraler Bedeutung sein kann. Es geht um die Frage der „Zulässigkeit von Folter“ zur Auskunftserlangung, also um die Frage, ob gefahrenabwehrende Folter legalisiert werden sollte bzw. auf normativer Ebene überhaupt zulässig sein kann.

Anhand eines beispielhaften Szenarios, welches sich an den Fällen „*Daschner*“, „*Matthias Hintze*“ und des einschlägig bekannten „*Ticking-Bomb-Szenarios*“ orientiert, werden Fragen, die sich aus der thematischen Beschäftigung mit der „Zulässigkeit von Folter“ ergeben, in insgesamt fünf Kapiteln aufgeworfen und beantwortet. Die Autorin untersucht dabei in zeitlicher Abfolge des Szenarios die „(…) polizeirechtliche Rechtmäßigkeit der Androhung und Anwendung von Gewalt zur Erlangung der erforderlichen Informationen (…) [und] die Möglichkeit einer [straf- oder] disziplinarrechtlichen Ahndung der für die „Folter“ verantwortlichen Polizeibeamten“ (S. 5). Sie beschäftigt sich mit der Auskunftspflicht des Täters und der Aufklärungspflicht der Polizei (35-54) und überprüft in dezidierter Weise inwieweit „Folter“ nach nationalem Recht (Polizei-, Straf- und Strafprozessrecht), nach internationalem Recht und in verfassungsrechtlicher Hinsicht legitimierbar ist (S. 55-200). Anschließend stellt *Horlacher* neben möglichen strafprozessualen Konsequenzen auch sonstige Probleme dar, die eine legitimierte Rettungsfolter mit sich bringen würde (S. 201-219). Das Ergebnis ihrer Untersuchung wird in knapper Weise auf zwei Seiten präsentiert und endet: „Im Ergebnis ist die Rettungsfolter ebenso wie deren Androhung unzulässig, auch wenn sie mit dem Ziel erfolgt, Menschenleben zu schützen“ (S. 222).

Zentrale Diskussionspunkte stellen das Grundgesetz und die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die normative aber auch moralische Frage der unterlassenen Hilfeleistung, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Leben dar. Das durch Zwang erlangte Geständnis ist im Strafverfahren nicht verwertbar und dient somit nicht primär der

Strafverfolgung oder dem strafprozessualen Verfahren. Vielmehr soll durch die erzwungene Aussage Gefahr für Leib und/oder Leben einer dritten Person abgewehrt werden.

Die Autorin schreibt im juristisch sachlichen Stil und bietet einen vertiefenden Einblick in die normativen Gegebenheiten. Es handelt sich folglich um eine juristische Abhandlung für Praktiker, die sich vor allem für die normativen Grundlagen bzw. Verbote der sogenannten „Rettungsfolter“ interessieren, und denen die rechtlichen Konsequenzen eines potentiellen Handelns vor Augen geführt werden.
Horlacher bearbeitet ein Thema, welches zu moralischer, ethischer Wertung verleitet und welches in seinem Ergebnis dem öffentlichen Gerechtigkeitsempfinden vielleicht sogar widerspricht. Gerade deshalb sollte eine Auseinandersetzung mit den normativen Gegebenheiten stattfinden. Somit ist das Thema nicht nur relevant für die Beamten der Exekutive (in deren Ausbildungsplan es gehört), sondern auch für die Zivilgesellschaft.

Ruth Sapelza, Juni 2014